

**Beitragsordnung  
des  
MORGAN-CLUB DEUTSCHLAND e.V.  
Stand: Juni 2023**

**§ 1 Grundsatz**

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann gemäß § 6 Ziff. 4 der Satzung nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

**§ 2 Beschlüsse**

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags mit einfacher Mehrheit.
2. Die Beiträge werden im I. Quartal eines jeden Kalenderjahres erhoben, das der Beschlussfassung folgt. Durch Beschluss der Gesamtvorstandes kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

**§ 3 Beitragszahlung**

1. Von den Mitgliedern werden Beiträge und bei Bedarf eine Umlage erhoben.
2. Der Beitrag ist als Jahresbeitrag zu entrichten. Bei Beginn der Mitgliedschaft innerhalb der ersten Jahreshälfte wird der volle Jahresbeitrag fällig. Bei Beginn innerhalb der zweiten Jahreshälfte wird der halbe Jahresbeitrag fällig. Der jeweils fällige Beitrag wird soweit möglich ausschließlich per Bankeinzug beglichen. Eine entsprechende Einzugsermächtigung ist dem MCD zusammen mit dem Aufnahmeantrag zu erteilen.
3. Für die Beitragshöhe ist der jeweils am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
4. Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt und die Begründung bei Bedarf nachgewiesen werden. Der Gesamtvorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge. Änderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.
5. Ermäßigungen in begründeten Einzelfällen sind unter Beifügung sachdienlicher Unterlagen beim Vorstand Finanzen zu beantragen.

**§ 4 Beitragsklassen und Mitgliedstatus**

Beitrags- Klasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe
- 01	Vollmitglied über 30 Jahre	Euro 100,--
- 02	Vollmitglied unter 30 Jahre	frei
- 03	Partnermitglied	Euro 50;--
- 04	Ehrenmitglied	frei
- 05	Gast-/Probemitglied (12 Monate)	frei

Stimmrechte sind ausschließlich Voll-, Partner- und Ehrenmitgliedern vorbehalten.

### **Information**

Der geschäftsführende Vorstand bestimmt die Bankverbindungen des Vereins, das aktuelle Vereinskonto ist:

Bank:               Stadtsparkasse Solingen  
IBAN:               DE18342500000000305060  
BIC:                 SOLSDE33

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

Diese Beitragsordnung wurde durch die Mitgliederversammlung am 10.06.2023 beschlossen und gilt für neue Voll- und Partnermitglieder ab dem selben Datum und für alle ab dem neuen Jahr.

Bisher geltende Beitragsordnungen verlieren damit ihre Gültigkeit.